

11.12.2020

**Betr.: BA-Sitzung 2020-12**

**TOP 22.01: Öffnung der einbahngeregelten Rüdesheimer Straße**

**Antrag:**

**Gegenläufer Radweg in der Tübinger Straße zwischen Rüdesheimer und Westendstraße**

- 1) In der Tübinger Straße (Südseite) zwischen Rüdesheimer und Westendstraße werden mittelfristig die baulichen Voraussetzungen geschaffen für einen den neuesten Regeln entsprechenden gegenläufigen Radweg.
- 2) Als kurzfristige Lösung wird der bestehende Radweg auf der Südseite der Tübinger Straße zwischen Rüdesheimer und Westendstraße für den gegenläufigen Radweg freigegeben.

**Begründung:**

Mit der Öffnung der einbahngeregelten Rüdesheimer Straße für den gegenläufigen Radverkehr entsteht der dringende Bedarf, für eine Radverkehrs-Verbindung auf der Südseite der Tübinger Straße zwischen Rüdesheimer und Westendstraße, um die U-Bahnstation Westendstraße zu erreichen. Die Überquerung der Tübinger Straße in Höhe der Rüdesheimer Straße um die „ordnungsgemäße“ Straßenseite in Richtung Westendstraße zu erreichen, wäre für Radfahrer\*innen extrem gefährlich.

Der Gehweg der Tübinger Straße ist an dieser Stelle 2,20m breit, der Radweg 2,00 m. Damit sind die Voraussetzungen für eine mittelfristige bauliche Lösung gegeben.

Aber auch die derzeitige Breite des Radwegs erfüllt die Mindestbreite für die Einrichtung eines Zweirichtungsverkehrs bis die bauliche Lösung umgesetzt werden kann.

Für die SPD-Fraktion  
gez. Stefanie Krammer